

Umlaufverfahren – Gemeindevertretung Lütow

Freitag, 18.02.2022 bis 10.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Infektionsgefahr hat das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie am 28.01.2021 erlassen. Nach § 2 Abs. 5 können Gemeindevertretungen und ihre Ausschüsse in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung setzt voraus, dass jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt (durch Beschluss-Nr. 08-B 2021-001 vom 30.03.2021 bereits erfolgt); gesetzliche Regelungen über die für die Beschlussfassung erforderliche Mehrheit bleibt unberührt. Erklärungen der Mitglieder bedürfen der Schriftform; soweit im elektronischen Verfahren beschlossen wird, kann auch die Textform zugelassen werden.

Hinweis

Es findet keine Sitzung im üblichen Sinne statt. **Es gibt keinen Sitzungsort**, die Gemeindevertreter finden sich nicht zusammen, **auch Gäste können somit nicht teilnehmen**.

Bei einem Umlaufverfahren werden die Abstimmungen von den Gemeindevertretern jeweils einzeln schriftlich vorgenommen, gesammelt und anschließend in der Verwaltung ausgewertet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nicht öffentlicher Teil

2. Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes mit je zwei Wohneinheiten (Gebäude A; B und C)
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 08-BV 2022-001
3. Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Stahlgittermastes
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 08-BV 2022-002

Wolgast, 10.02.2022

Für die Richtigkeit

– Heiko Dahms –
Vorsitz

– gez. Julien Lenter –
Fachbereich I